Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes

KSD 20151399

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen, ausgesprochenen Empfehlung des Schulträgerausschusses vom 29.06.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Stadtrat stimmt der Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes zu.

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Stadtverwaltung Ludwigshafen

§1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein erhebt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebote Elternbeiträge.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 gilt folgender Regelung:

Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 21,00 EUR pro Kind.

Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 42,00 EUR pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zwischen dem beauftragten Caterer und den Erziehungsberechtigten abgerechnet.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 gilt folgender Regelung:

Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 25,00 EUR pro Kind.

Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 50,00 EUR pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zwischen dem beauftragten Caterer und den Erziehungsberechtigten abgerechnet.

§2

In § 4 Abs. 4, Änderung Satz 1 werden nach den Worten

"Bezieher von Arbeitslosengeld II-Leistungen", die Worte "Leistungen nach dem SBG XII" und nach den Worten "Leistungen nach dem AsylbLG" die Worte "und Wohngeld" eingesetzt.

§3

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst

Teilung eines Betreuungsplatzes nach Tageszeit:

Kind 1 = gewünschte Betreuung von 07:00 – 08:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Kind 2 = gewünschte Betreuung von 12:00 – 16:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Ab dem Schuljahr 2015/2016:

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr beträgt 7,00 €. Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr beträgt 14,00 €, der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr beträgt 35,00 €. Ab dem Schuljahr 2016/2017:

Ab dem Schuljahr 2016/2017:

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr beträgt 8,00 EUR.

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr beträgt 17,00 EUR, der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr beträgt 42,00 EUR.

§4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 4	§ 4
Betreuungszeiten, Beitragsbemessung und Beitragsbefreiung	Betreuungszeiten, Beitragsbemessung und Beitragsbefreiung
[]	[]
(2) Die Stadt Ludwigshafen am Rhein erhebt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebote Elternbeiträge.	(2) Die Stadt Ludwigshafen am Rhein erhebt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebote Elternbeiträge.
Ab dem Schuljahr 2012/2013 gilt folgende Regelung:	Ab dem Schuljahr 2015/2016 gilt folgender Regelung:
Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 17,00 € pro Kind. Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 34,00 € pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zwischen dem beauftragten Caterer und den Erziehungsberechtigten abgerechnet.	Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 21,00 € pro Kind. Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 42,00 € pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zwischen dem beauftragten Caterer und den Erziehungsberechtigten abgerechnet.
Lizieridiigasereeniigieri asgereeniiei.	Ab dem Schuljahr 2016/2017 gilt folgender Regelung:
	Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 25,00 € pro Kind. Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 50,00 € pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zwischen dem beauftragten Caterer und den Erziehungsberechtigten abgerechnet.
(4) Bezieher von Arbeitslosengeld II- Leistungen und Leistungen nach dem AsylbLG werden von der Zahlung des Bei- trags befreit. Des Weiteren wird eine Bei- tragsbefreiung ab dem dritten Geschwister- kind gewährt, vorausgesetzt alle drei Kinder besuchen die Betreuende Grundschule.	(4) Bezieher von Arbeitslosengeld II-Leistungen, Leistungen nach dem SBG XII, Leistungen nach dem AsylbLG und Wohngeld werden von der Zahlung des Beitragsbefreit. Des Weiteren wird eine Beitragsbefreiung ab dem dritten Geschwisterkind gewährt, vorausgesetzt alle drei Kinder besuchen die Betreuende Grundschule.
§ 5	§ 5
Flexible Betreuung (Splitting eines Be-	Flexible Betreuung (Splitting eines Be-

Flexible Betreuung (Splitting eines Betreuungsplatzes)

(3) Teilung eines Betreuungsplatzes nach Tageszeit:

Kind 1 = gewünschte Betreuung von 07:00 –

Flexible Betreuung (Splitting eines Betreuungsplatzes)

(3) Teilung eines Betreuungsplatzes nach Tageszeit:

Kind 1 = gewünschte Betreuung von 07:00 -

08:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Kind 2 = gewünschte Betreuung von 12:00 – 14:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Der monatliche Elternbeitrag wird im Verhältnis 1/3 zu 2/3 geteilt.

08:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Kind 2 = gewünschte Betreuung von 12:00 – **16:00** Uhr an allen Betreuungstagen

Ab dem Schuljahr 2015/2016:

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr beträgt 7,00 €. Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr beträgt 14,00 €, der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr beträgt 35,00 €. Ab dem Schuljahr 2016/2017:

Ab dem Schuljahr 2016/2017:

Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr beträgt 8,00 EUR. Der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr beträgt 17,00 EUR, der monatliche Elternbeitrag für die Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr beträgt 42,00 EUR.